

# Asyl im Landkreis Leipzig

## Fragen und Antworten

(Stand 01.09.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig,**

mit dieser Broschüre wollen wir Sie zur aktuellen Situation im Landkreis Leipzig bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen informieren. Damit sollen die allgemeinen Nachrichten um den konkreten Blick auf unsere unmittelbare Umgebung ergänzt werden. Die Broschüre ist auf den gängigsten Fragen aufgebaut, die immer wieder gestellt werden. Sie kann und soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Diskussion zu versachlichen

Lassen Sie mich das Wichtigste voran stellen: Unbestritten gibt es aktuell viele Kriegs- und Krisensituationen. Wir wissen alle nicht, wie sich die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber entwickeln wird. Wir wissen aber, dass wir als Landkreis verpflichtet sind, diese Menschen unterzubringen. Und dieser Aufgabe sollten wir uns im Landkreis Leipzig gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und unseren Bürgern stellen.

In den letzten Monaten haben wir viel Unterstützung durch Städte, Gemeinden, Vereine, kirchliche Einrichtungen, Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände und viele andere mehr erfahren. Ohne diese helfenden Hände kann eine solche vielschichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe nicht bewältigt werden. Dafür sei allen ein großes Dankeschön ausgesprochen.

Ihr Henry Graichen

Landrat des Landkreises Leipzig



## Inhalt

### 1 Asylbewerber im Landkreis Leipzig

- 1.1 Wie viele Ausländer und Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Leipzig?
- 1.2 Welche und wie viele Asylbewerber kommen noch in den Landkreis Leipzig?
- 1.3 Wie werden Asylbewerber im Landkreis Leipzig untergebracht?
- 1.4 Wo gibt es Asylbewerberheime im Landkreis Leipzig?
- 1.5 Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl des Standortes für ein Asylbewerberheim?
- 1.6 Wer betreibt ein Asylbewerberheim?
- 1.7 Was ist eine Notunterkunft?
- 1.8 Wer sorgt für die Sicherheit der Asylbewerber und der Anwohner?
- 1.9 Kann der Landkreis darüber entscheiden, ob und in welcher Anzahl Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht werden?
- 1.10 Wie werden Asylbewerber im Landkreis verteilt?
- 1.11 Wie werden Asylbewerber sozial betreut?
- 1.12 Wie kann ich mich ehrenamtlich für Asylbewerber engagieren?

### 2 Asylrecht

- 2.1 Warum kommen so viele Menschen zu uns nach Deutschland?
- 2.2 Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?
- 2.3 Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?
- 2.4 Was passiert im Fall einer Ablehnung?
- 2.5 Was ist eine Duldung
- 2.6 Wie viel Geld erhält ein Asylbewerber?
- 2.7 Wer bezahlt die Unterbringung der Asylbewerber?
- 2.8 Wie viel Geld erhält der Landkreis für jeden Asylbewerber?

- 2.9 Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?
- 2.10 Welche Rechte haben Asylbewerber?
- 2.11 Dürfen Asylbewerber arbeiten?
- 2.12 Müssen/dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?
- 2.13 Wo können Asylbewerber Deutsch lernen?
- 2.14 Was passiert mit straffälligen Asylbewerbern?
- 2.15 Warum wird ein Asylbewerber nicht schon bei geringen Straftaten abgeschoben?
- 2.16 Was sind syrische Kontingentflüchtlinge?
- 2.17 Wo erhalte ich weitere Informationen über Asylrecht, Asylverfahren und über die Gründe der Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen?

## 1 Asylbewerber im Landkreis Leipzig

### 1.1 Wie viele Ausländer und Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Leipzig?

Insgesamt leben rund 4.800 Menschen ohne deutschen Pass im Landkreis. Bei einer Bevölkerung von über 255.000 Einwohnern entspricht dies einem Ausländer-Anteil von 1,9 %. Darunter sind EU-Bürger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, junge Menschen die hier Studieren, Austauschschüler, ausländische Familienangehörige deutscher Staatsbürger sowie Asylbewerber und Flüchtlinge.

Aktuell leben 1.485 Asylbewerber und Geduldete im Landkreis Leipzig (Stand 01.09.2015). Sie kommen aus 31 Ländern; der größte Teil aus Syrien, der russischen Föderation, Afghanistan, Tunesien, Libyen, Pakistan, Kosovo und Indien.

### 1.2 Welche und wie viele Asylbewerber kommen noch in den Landkreis Leipzig?

Dies kann keiner vorab sagen. Die Zuweisung von Asylbewerbern auf die Landkreise erfolgt nach einem festgelegten Anteil, dem sog. Königsteiner Schlüssel. Demnach muss der Landkreis Leipzig 6,36 % aller in Sachsen ankommenden Asylbewerber aufnehmen. Wer Asyl in Deutschland begehrt, wird zuerst durch den Bund registriert und bekommt einen Platz in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. In Sachsen hat die Erstaufnahmeeinrichtung ihren Sitz in Chemnitz mit mehreren Außenstellen u.a. seit Jahresbeginn auch in Böhlen. Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung dürfen die Flüchtlinge und Asylbewerber maximal drei Monate dort untergebracht werden und werden dann einem Landkreis oder einer kreisfreie Stadt zum Aufenthalt zugewiesen. Wer konkret in den Landkreis Leipzig kommt, steht erst wenige Tage im Voraus fest.

### 1.3 Wie werden Asylbewerber im Landkreis Leipzig untergebracht?

Ein Asylbewerber hat Anspruch auf 6 m<sup>2</sup> Wohnraum. Der Gesetzgeber schreibt zudem vor, dass Asylbewerber vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften (Asylbewerberheime) unterzubringen sind. Der Landkreis Leipzig hat entschieden, Asylbewerber auch verstärkt in Wohnungen unterzubringen, wenn sie sich voraussichtlich gut hier einleben werden. Etwa 60 Prozent der Asylbewerber im Landkreis Leipzig leben derzeit in Wohnungen.

### 1.4 Wo gibt es Asylbewerberheime im Landkreis Leipzig?

Derzeit gibt es Asylbewerberheime

- in Borna OT Thräna (80 Plätze)
- in Frohburg OT Elbisbach (100 Plätze)
- in Frohburg OT Hopfgarten (50 Plätze)
- in Grimma OT Bahren (150 Plätze)
- in Rötha (90 Plätze)
- in Naunhof (30 Plätze)
- in Regis-Breitungen (100 Plätze befristet)
- in Borna Königstraße (60 Plätze befristet als Notunterkunft)

Im ersten Halbjahr 2016 sollen weitere 110 Plätze im ehemaligen Berufsschulzentrum in Rötha, OT Espenhain fertig gestellt werden. Weitere Standorte werden geprüft.

### 1.5 Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl des Standortes für ein Asylbewerberheim?

Das Landratsamt sucht im gesamten Gebiet nach geeigneten Immobilien. Die Kriterien sind:

- nutzbar als Gemeinschaftsunterkunft (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- vorhandenes Bauplanungs- und Baurecht
- erforderliche Infrastruktur im Ort, öffentliche Verkehrsanbindung
- Eigentümer zum Verkauf oder zur Miete bereit, angemessener Kauf- oder Mietpreis.

Viele Gebäude müssten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand umgebaut werden. Daher sucht der Landkreis auch nach Grundstücken auf denen Wohncontainer aufgestellt werden können. Im vergangenen Jahr wurden über 40 mögliche Objekte geprüft, viele davon im Detail.

## **1.6 Wer betreibt ein Asylbewerberheim?**

Der Landkreis Leipzig hat die Betreuung seiner Heime an erfahrene Unternehmen übergeben. Diese beschäftigen Fachkräfte, die entsprechend ausgebildet wurden. Der Landkreis selbst hat solche Fachkräfte nicht. Als Gegenleistung erhalten die Unternehmen ein vertraglich vereinbartes Entgelt für eine feste Anzahl von Asylbewerbern.

## **1.7 Was ist eine Notunterkunft?**

Die Asylbewerberzahlen steigen zurzeit an und der Landkreis hat diese Prognose in seinen Planungen zur Unterbringung auch berücksichtigt. Werden uns kurzfristig aber wesentlich mehr Menschen zugewiesen, hat der Landkreis keine freien Heimplätze oder Wohnungen mehr zur Verfügung. In solchen Fällen müssen vorübergehende Notquartiere eingerichtet werden. Dafür nutzt der Landkreis vorrangig eigene leerstehende Gebäude.

Notunterkünfte können aber auch in Turnhallen oder Zelten entstehen. Asylbewerber in Notquartieren werden sozial betreut. Je nach den Gegebenheiten vor Ort können sich die Asylsuchenden ihre Mahlzeiten selber zu bereiten oder es wird eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten.

## **1.8 Wer sorgt für die Sicherheit der Asylbewerber und der Anwohner?**

Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, Polizei und Heimbetreiber eng zusammen. Im Heim sorgt ganztägig das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Betreiber der Heime haben zudem auch teilweise nachts oder an Wochenenden einen Wachschutz vor Ort.

Für jedes Asylbewerberheim gibt es ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt werden, bis hin zur zeitnahen Information der Polizei, falls dies nötig wird. Die meisten Asylbewerber verhalten sich völlig unauffällig. Die teilweise traumatisierten Menschen wollen Ruhe und Sicherheit, um ihr künftiges Leben wieder eigenständig organisieren zu können. Leider sind unter den Asylbewerbern immer wieder Personen, die sich nicht an die hier geltenden gesellschaftlichen Regeln halten - ganz bewusst oder zum Teil auch aus Unwissenheit. Verstöße werden entsprechend den geltenden Regelungen der deutschen Gesetzgebung geahndet. Der prozentuale Anteil an Straftaten durch Asylbewerber ist aber nicht höher als bei der hiesigen Bevölkerung. Der überwiegende Anteil von Problemen entsteht erfahrungsgemäß durch Konflikte zwischen Asylbewerbern, die oftmals religiöse oder gesellschaftspolitische Hintergründe haben. Konflikte zwischen Asylbewerbern und Anwoh-

nern waren bisher eher die Ausnahme. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern und Anwohnern die Regel ist.

## **1.9 Kann der Landkreis darüber entscheiden, ob und in welcher Anzahl Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht werden?**

Asylbewerber unterzubringen ist Pflichtaufgabe der Landkreise. Der Landkreis Leipzig kann deshalb nicht darüber entscheiden, ob und welche Asylbewerber er unterbringt. Er ist dazu per Gesetz verpflichtet. Der Landkreis kann nur festlegen, wie und wo er die Unterbringung organisiert. Hierbei sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, bei der Unterbringung mitzuwirken und ihren Teil der Verantwortung zu tragen. Grundsätzlich wurde mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese entsprechend ihres Bevölkerungsanteils Wohnungen für die Unterbringung zur Verfügung stellen.

Die Diskussionen entstehen dann, wenn zentrale Einrichtungen geschaffen werden sollen. Der Landkreis beteiligt und informiert sobald dies möglich ist und möchte gemeinsam mit den Kommunen handeln.

## **1.10 Wie werden die Asylbewerber im Landkreis verteilt?**

Um eine ausgewogene Verteilung der Menschen auf die Städte und Gemeinde im Landkreis zu erreichen, gibt es einen Verteilschlüssel, der sich an den Einwohnern richtet. Grimma soll als größte Stadt mit etwa 28.500 Einwohnern insgesamt etwa 11 % der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber beherbergen, Borna etwa 7,6 %, Wurzen etwa 6,4 %. Bei den kleineren Gemeinden wie Elstertrebnitz, Narsdorf oder Otterwisch sind es hingegen etwa 0,5 %. Soweit möglich, orientiert sich der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an dieser Verteilung.

## **1.11 Wie werden Asylbewerber sozial betreut?**

In Asylbewerberwohnheimen gibt es erfahrenes Personal, das die Asylbewerber in der Unterkunft betreut. Sie sind die ersten Ansprechpartner und sorgen unter anderem dafür, dass sich die Menschen in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden.

Zusätzlich gibt es neun Flüchtlingssozialarbeiter, die die Asylsuchenden ebenfalls bei Behördengängen unterstützen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und anderes mehr. So geben sie Orientierungshilfen zu den Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik

Deutschland, unterstützen bei der Organisation des täglichen Lebens und motivieren zur Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Personal unterstützt Familien bei der Erfüllung der Schulpflicht der Kinder sowie der Integration kleiner Kinder in Kitas, sie erkennen Konfliktsituationen und helfen diese zu beseitigen bzw. zu vermeiden. In der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit sind viele erfahrene Träger eingebunden, so der Caritasverband Leipzig, die Diakonie Leipziger Land, das DRK Muldentale, der Internationale Bund, und der Wegweiser e.V.

Hinzu kommen viele ehrenamtlich Engagierte aus kirchlichen und gesellschaftlichen Initiativen und Vereinen, die sich auf verschiedenste Weise der Menschen annehmen und tatkräftige Unterstützung leisten.

### 1.12 Wie kann ich mich ehrenamtlich für Asylbewerber engagieren?

Flüchtlinge und Einheimische leben oft nebeneinander her, es gibt auf beiden Seiten Verunsicherung und Skepsis, aber auch viel guten Willen. Das Projekt „Weltennachbarn“ der Diakonie Leipziger Land möchte beide Seiten zusammenbringen und dient als Plattform für Kontakte, Patenschaften, Begegnungen und anders zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. Zum Austausch zwischen den Religionen möchte das Projekt mit Kirchgemeinden zusammenarbeiten.

Weltennachbarn arbeitet mit vielen Initiativen vor Ort zusammen, z.B. UNU MONDO in Grimma, Bon Courage in Borna, den Flüchtlingssozialarbeitern des Landkreises und mobilen Beratungsteams.

Interessierte wenden sich bitte an:

Diakonie Leipziger Land, Projekt „Weltennachbarn“

Franziska Litwinski, Tel. 0176 47363127,

E-Mail: weltennachbarn@diakonie-leipziger-land.de.

Auch die **Freiwilligenzentralen** der Diakonie Leipziger Land sind eine gute Anlaufstelle wenn ehrenamtliche Unterstützung angeboten oder gesucht wird:

Freiwilligenzentrale **Grimma** - Frau Doris Ring

Markt 2, 04668 Grimma

Tel. 03437/701622

E-Mail: fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, Freitag 13:00 - 16:00 Uhr

Freiwilligenzentrale Zweigstelle **Wurzen** - Frau Birgit Vetter

Bahnhofstraße 22, 04808 Wurzen

Telefon: 03425/9182762 oder 03437/701622

E-Mail: birgit.vetter@diakonie-leipziger-land.de

Montag 12:30 - 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Freiwilligenzentrale Zweigstelle **Borna** - Frau Doris Ring

Am Gericht 3, 04552 Borna

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr 03433/274040

E-Mail: fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de

## 2 Asylrecht

### 2.1 Warum kommen so viele Menschen zu uns nach Deutschland?

Das Recht auf Asyl ist im deutschen Grundgesetz verankert. Die Gründe, warum Menschen Asyl in Deutschland beantragen, sind vielfältig, allerdings flüchtet kein Mensch ohne Not. Ein Flüchtling ist, wer sein Heimatland aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, politischer Überzeugung oder Geschlecht verlässt. Viele Asylbewerber kommen aus Krisen- und Kriegsregionen bzw. aus Ländern, in denen kriegsähnliche Zustände herrschen oder die von Armut und Elend durch Umwelt- und Klimakatastrophen betroffen sind.

Viele kommen mit der Hoffnung, dass es ihnen im Vergleich zu ihrer Heimat bei uns besser geht. Sie hoffen darauf, hier ein besseres Leben zu führen. Dies ist jedoch kein Asylgrund. Aber auch diese Menschen erhalten ein reguläres Asylverfahren.

## **2.2 Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?**

Über die Asylgesuche entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (weitere Informationen unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de)).

## **2.3 Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?**

Anerkannte Asylbewerber erhalten einen Aufenthaltstitel und damit die Erlaubnis, eine Arbeit in Deutschland anzunehmen. Finden sie keine Arbeit, so sind sie Hartz-IV-Empfänger, d. h., sie erhalten Leistungen nach SGB II.

## **2.4 Was passiert im Fall einer Ablehnung?**

Wird der Asylantrag abgelehnt, ist der Betroffene zur Ausreise verpflichtet. Kommt er dem nicht nach und gibt es auch keine Abschiebungshindernisse wie bspw. Reiseunfähigkeit oder fehlende Papiere, wird er zwangsweise in das Heimatland rückgeführt (sog. Abschiebung).

## **2.5 Was ist eine Duldung?**

Eine Duldung besagt, dass der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde und eine Ausreisepflicht besteht. Es erfolgt jedoch vorerst keine Abschiebung. Dafür kann es viele Gründe geben, z.B.:

- ein Abschiebungsstopp für Kriegs-oder Krisenländer
- dringende humanitäre oder persönliche Gründe
- fehlende Papiere. Viele Menschen leben daher mit einer solchen Duldung jahrelang in Deutschland.

## **2.6 Wie viel Geld erhält ein Asylbewerber?**

Ein alleinstehender Asylbewerber erhält monatlich 359 Euro, bei Ehepaaren sind es jeweils 307 Euro pro Person, Kinder erhalten entsprechend ihrem Alter weniger. Davon müssen u. a. Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung. Asylbewerber müssen sich selbst versorgen.

## **2.7 Wer bezahlt die Unterbringung der Asylbewerber?**

Die Kosten für die Unterkunft inkl. Heizkosten trägt der Landkreis Leipzig.

## **2.8 Wie viel Geld erhält der Landkreis für jeden Asylbewerber?**

Der Landkreis erhält 7.600 Euro pro Asylbewerber pro Jahr. Davon werden die monatlichen Regelleistungen bezahlt, ebenso die Unterbringung, medizinische Leistungen (akut wie chronisch) als auch Sonderbedarfe, wie die Erstaussstattung bei der Geburt eines Kindes.

## **2.9 Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?**

Asylbewerber haben nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Dafür benötigen sie vorab einen Behandlungsschein. Diesen stellt das Landratsamt Leipzig aus. Das gilt allerdings nicht für Notfälle. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber umfangreich medizinisch untersucht, bevor sie den Landkreisen zugewiesen werden, so u. a. auch auf ansteckende Krankheiten.

## **2.10 Welche Rechte haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber?**

Asylbewerber erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, die auch als Ausweisdokument gilt. Seit dem 01.01.2015 ist die sog. Residenzpflicht erloschen. Die Menschen dürfen sich seitdem nach drei Monaten Aufenthalt frei im Bundesgebiet bewegen. Allerdings muss der Wohnsitz im Landkreis Leipzig bestehen bleiben.

## **2.11 Dürfen Asylbewerber arbeiten?**

Asylbewerbern ist es in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt zu arbeiten. Sie dürfen so lange weder eine Arbeit noch eine Ausbildung aufnehmen. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese prüft gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einen EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Nach 15 Monaten dürfen Asylbewerber/-innen ohne „Vorrangprüfung“ arbeiten. Es muss aber in jedem Einzelfall die eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde - unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit (Prüfung der Beschäftigungsbedingungen) - beantragt werden. Nach vier Jahren kann die Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde erteilt werden, ohne dass eine Zustimmung der

Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist.

In der Aufenthaltsgestattung (Ausweisdokument während des Asylverfahrens), sind Einträge wie „Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde“ oder „Beschäftigung erlaubt“ oder „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“, als Nebenbestimmung und Hinweis enthalten und können somit vom potentiellen Arbeitgeber gelesen werden.

Kommunen oder gemeinnützige Träger können Asylbewerber für 1,05 Euro pro Stunde für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten beschäftigen. Dafür ist keine Arbeitserlaubnis notwendig. Asylbewerber können auch in den Asylheimen selbst beschäftigt werden.

## **2.12 Müssen/dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?**

Asylbewerber haben für ihre Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter einen Betreuungsanspruch. In Deutschland müssen Kinder ab 6 Jahren in die Schule gehen. Diese Schulpflicht gilt auch für Kinder von Asylbewerbern.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen hier zunächst eine Vorbereitungsklasse, die Deutsch als Zweitsprache (DAZ-Klasse) anbietet. Die Sächsische Bildungsagentur hat diese Klassen in Grundschulen, Oberschulen und Berufsschulzentren im Landkreis Leipzig eingerichtet. Solche Angebote gibt es derzeit in Böhlen, Borna, Frohburg, Grimma und Wurzen. Weitere Standorte bzw. die Erweiterung der Kapazitäten sind durch die Bildungsagentur geplant.

## **2.13 Wo können Asylbewerber Deutsch lernen?**

Solange das Asylverfahren dauert, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Deutschkurs, die Volkshochschule des Landkreises und auch Ehrenamtliche bieten aber Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge an.

## **2.14 Was passiert mit straffälligen Asylbewerbern?**

Für Asylbewerber, die in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht.

## **2.15 Warum wird ein Asylbewerber nicht schon bei geringen Straftaten abgeschoben?**

Eine Ausweisung auf Grund begangener Straftaten kann nur erfolgen, wenn das deutsche

Recht dies zulässt. Die Ausweisung von Ausländern aus Deutschland ist im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt.

Das deutsche Ausländerrecht sieht folgende Formen der Ausweisung vor:

- Regelausweisung
- Ermessensausweisung und
- zwingende Ausweisung.

Die zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG) kann bei besonders schwerer Kriminalität erfolgen. Die Regelausweisung (§ 54 AufenthG) kann bei erheblicher Kriminalität oder bei Drogenkriminalität erfolgen. Die Ermessensausweisung (§ 55 AufenthG) kann erfolgen, wenn der Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

## **2.16 Was sind syrische Kontingentflüchtlinge?**

Als Kontingentflüchtlinge bezeichnet man die Syrier, die der Bund wegen des Bürgerkrieges gezielt nach Deutschland holt. Sie müssen keinen Asylantrag stellen, aber ein Visum beantragen. Syrische Kontingentflüchtlinge wohnen nicht in Asylbewerberheimen, sondern in eigenen Wohnungen. Sie dürfen arbeiten und Integrationskurse besuchen. Aus Syrien kommen jedoch auch viele Flüchtlinge ohne Einreisegenehmigung der Bundesrepublik ins Land. Diese Menschen stellen in Deutschland einen Antrag auf Asyl und sind damit Asylbewerber.

## **2.17 Wo erhalte ich weitere Informationen über Asylrecht, Asylverfahren und über die Gründe der Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen?**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Sitz in Nürnberg stellt auf seiner Homepage umfangreiche fachliche und rechtlichen Informationen sowie Statistiken bereit: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Informationen speziell zur Situation im Freistaat Sachsen finden Sie unter [www.lids.sachsen.de/soziales](http://www.lids.sachsen.de/soziales)

Für Fragen und Hinweise zu dieser Broschüre und zur Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Leipzig wenden Sie sich bitte an:

**Öffentlichkeitsarbeit:** Brigitte Laux, Mail: [brigitte.laux@lk-l.de](mailto:brigitte.laux@lk-l.de), Tel. 03433 241-1010

**Unterbringung/Betreuung:** Marcel Jahn, Mail: [marcel.jahn@lk-l.de](mailto:marcel.jahn@lk-l.de), Tel. 03433 241-1820

Herausgeber:

Landratsamt Leipzig - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna